



## INFO Metallbaumeister/innen

### Die Heinrich-Hübsch-Schule

ist eine der größten gewerblichen Schulen in Nordbaden. In ihr sind die Berufsfelder Bau-, Holz-, Metall- und Farbtechnik mit ihren Berufsfachschulen, Berufsschulen, fünf Meisterschulen und zwei Technikerschulen zusammengefasst.

### Art und Dauer der Ausbildung

Die Ausbildung beginnt jährlich im Februar und dauert als Vollzeitunterricht ein Jahr.

Der Ganztagesunterricht erfolgt von Montag bis Freitag mit ca. 36 Wochenstunden, unterbrochen durch die üblichen Schulferien; er endet mit der Abnahme der Prüfung.

### Meisterprüfung, Geprüfte Fachkraft für Schweißtechnik

Für die Durchführung der Meisterprüfung ist die Handwerkskammer zuständig. Antrag auf Zulassung und Anmeldung unter [www.hwk-karlsruhe.de/meisterpruefung](http://www.hwk-karlsruhe.de/meisterpruefung).

Die Prüfung besteht aus 4 Teilen:

- Teil I** fachpraktischer Bereich
- Teil II** fachtheoretischer Bereich
- Teil III** wirtschaftlich-rechtlicher Bereich
- Teil IV** Berufs- und Arbeitspädagogischer Bereich

Die Prüfung zur „Geprüften Fachkraft für Schweißtechnik“ wird von der Bildungsakademie Karlsruhe abgenommen. Der Unterricht hierzu findet im 1. Halbjahr freitags und samstags statt.

#### Voraussichtliche Kosten und Gebühren pro Schuljahr

Schulgeld (620,00€/Halbjahr)	1.240,00 €
Kosten Metallbauseminar	100,00 €
Geprüfte Fachkraft für Schweißtechnik Schweißaufsicht im Metallbau (HWK) (incl. Prüfungsgebühr)	2030,00 €
Prüfungsgebühren Teil I bis IV (Handwerkskammer Karlsruhe)	985,00 €
Meisterbrief als Schmuckblatt	25,00 €
Eigene Kosten Prüfungsstück ca.	500,00 €

Gesamtkosten der Meisterausbildung ca. 4880,00 €

### Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen zur Aufnahme in die Fachschule sind

- der Berufsschulabschluss (Abschlusszeugnis der Berufsschule)
- der erfolgreiche Abschluss im Ausbildungsberuf (Gesellenbrief)

### Anmeldungen

Anmeldeschluss ist Ende November, die Reihenfolge der Anmeldungen entscheidet über die Aufnahme.

### Förderungsmöglichkeiten

Beihilfen für die Teilnahme an der Ausbildung sind möglich. Auskünfte erteilen die Arbeitsagenturen, die BAföG-Stellen der Wohngemeinden (Ämter für Ausbildungsförderung der kreisfreien Städte und der Landkreise), der Berufsförderungsdienst der Bundeswehr, die Landesversicherungsanstalt u. a.